



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34688249  
Version überarbeitet am: 01.01.2022  
Druckdatum: 26.11.2025  
Seite 1 von 5

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes  
für organisch gebundene Schleifkörper**

**1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator:** 34688249

41C TRENNSCHEIBE GERADE, GEWEBEV.  
180X3,0X22,23  
A30Q-BF  
2IN1  
Kennzeichnung lt. aktueller Werksnorm  
NA\_551 Bauhaus  
VPE = 25 Stk.

**1.2 Verwendungen des Produktes**

Organisch gebundene Schleifmittel zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

**1.3 Bezeichnung des Unternehmens:**

Unternehmen: **TYROLIT AG**

Adresse: Swarovskistrasse 33  
A-6130 Schwaz

Telefon: + + 43 5242 606 2572  
Fax: + + 43 5242 606 12572  
E-mail: umweltabteilung@tyrolit.com

**1.4 Notrufnummer:**

Umweltabteilung + + 43 5242 606 2216

**2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung**

Nicht anwendbar.  
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.  
Siehe auch Nr. 8 und 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

keine bekannt

**3. Zusammensetzung / Bestandteile**

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt.

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Kalium-Aluminium- Fluorid	262- 153-1	60304-36- 1		< 15	Augenreiz. 2 Akut. Tox. 4	H319 H332



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34688249  
Version überarbeitet am: 01.01.2022  
Druckdatum: 26.11.2025  
Seite 2 von 5

Lakt.	H362
STOT wdh. 1	H372
Aqu. Chron. 3	H412

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Formaldehyd kann in einer geringen Menge in den Rohstoffen enthalten sein, ist aber im Erzeugnis nur mehr in Spuren vorhanden. Nach dem Aushärten der Mischung entsteht ein kompaktes Kunsthazerzeugnis. Die Inhaltsstoffe sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen chemischen Form vorhanden.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
Augenkontakt: nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
Hautkontakt: keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  
Verschlucken: nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts;  
Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen  
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

##### 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

#### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34688249

Version überarbeitet am: 01.01.2022

Druckdatum: 26.11.2025

Seite 3 von 5

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

#### Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten  
(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

GRENZWERT TTYP	STOFFNA ME	EG-NR.	CAS- NR.	ARBEITSPLATZGRENZWERT				SPITZENB E-	QUELLE, BEMERKUNG
				LANGZEIT		KURZZEIT			
				MG/M	ML/M#	MG/M	ML/M#		
MAK (A)	Fluoride			2,5		12,5		GKV	

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen.

Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Staubmaske anlegen; (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Gehörschutz: Gehörschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

Körperschutz: Körperschutz benutzen

(Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschieden

Löslichkeit in Wasser: keine Angaben

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34688249

Version überarbeitet am: 01.01.2022

Druckdatum: 26.11.2025

Seite 4 von 5

## 11. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotential

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

### 13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

## 14. Transport

Schleifkörper sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Richtlinie 98/24/EG

Richtlinie 2000/39/EG

Entscheidung (2000/532/EG)

Transportregelungen gemäß ADR, RID, IMDG und IATA.

TRGS 900



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Referenz: 34688249

Version überarbeitet am: 01.01.2022

Druckdatum: 26.11.2025

Seite 5 von 5

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifkörper in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltabteilung  
Environmental Department  
TYROLIT AG

Ansprechpartner: DI Antje Schwemberger,  
antje.schwemberger@tyrolit.com  
Tel: + + 43 5242 606 2572